

Reisepassverlust

+++ Hinweis aufgrund der Corona-Pandemie +++

Auch während der Corona-Pandemie sind Sie grundsätzlich verpflichtet, ein gültiges Dokument (Personalausweis oder Reisepass) zu besitzen. Die Beantragung findet im Rahmen der Möglichkeiten vor Ort statt.

Bitte setzen Sie sich per Telefon oder per E-Mail mit Ihrem Bürgeramt in Verbindung, um einen erforderlichen Vorsprachetermin zu erhalten. Bei der Beantragung von neuen Dokumenten werden bis auf weiteres keine Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die Ausweispflicht eingeleitet, wenn die Gültigkeit des vorgelegten Dokumentes **nicht länger als drei Monate abgelaufen** ist.

*+++++
+++++*

Als Inhaber/in eines Reisepasses (ePass) oder eines vorläufigen Reisepasses sind Sie verpflichtet, der Passbehörde unverzüglich den Verlust oder den Diebstahl des Passes anzuzeigen.

Dies gilt ebenso für den Verlust eines Kinderreisepasses - anzeigepflichtig ist der gesetzliche Vertreter des Kindes.

Die Diebstahlanzeige bei der Polizei ersetzt die Verlustanzeige nicht.

Sie können dann ggf. auch gleichzeitig ein Ersatzdokument beantragen. Mehr zum Thema:

[[<https://service.berlin.de/dienstleistung/121151/>|Reisepass beantragen]].

Voraussetzungen

- Persönliche Vorsprache
Die Bevollmächtigung einer anderen Person ist ausgeschlossen.
- Sie sind in Berlin mit einer Wohnung angemeldet

Erforderliche Unterlagen

- Identitätsnachweis
z.B. Personalausweis

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Passgesetz

https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/

Zuständige Behörden

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden.
Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

PDF-Dokument erzeugt am 08.04.2020